



Brandenburger Kleingärtner

Informationen des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde e.V.

Firma Neudorff lädt ein:

Online-Seminar am 5. Februar 2025
rund um den Pflanzenschutz Seite 2

Gartenarbeiten im Februar:

Vom Baumschnitt bis zum Vorkeimen
von Pflanzkartoffeln Seiten 4-5

Leitlinien im Wortlaut:

Wichtige Orientierung für die Klein-
gärtnerei in Brandenburg S. 7-10



Kleingärtner waren zu Besuch im Bundestag

Aus den Mitgliedsverbänden

Verband im LK Dahme-Spreewald:
Ein Wechsel an der Verbandsspitze
steht in diesem Frühjahr an Seite 6

Aus den Mitgliedsverbänden

Kreisverband Neuruppin:
Vorstand hat sich konsolidiert und
geht neue Vorhaben an Seite 11

Aus den Mitgliedsverbänden

Kreisverband Cottbus-Stadt:
Gelungene Schulung zum Vereins-
recht im „Kontor 47“ Seite 13

Neudorff-Schulungen für Gartenfachberater gibt es künftig nur noch „online“: Von den Neuprodukten bis zur „Rattenplage“

Mit dem Neustart der Neudorff-Schulungen für Gartenfachberater vor Jahresfrist in Weimar keimte die Hoffnung, dass 2025 wieder ein Präsenzseminar für die Gartenfreunde aus dem Landesverband in Potsdam stattfinden könnte. Doch mittlerweile hat sich das Unternehmen entschließen müssen, künftig nur noch auf Online-Schulungen – selbst für die Händler und Wiederverkäufer – zu setzen. „Und das keineswegs aus Kosten-, sondern vielmehr aus Kapazitätsgründen“, versichert die Neudorff-Schulungskoordinatorin Annika Prothmann. „Seit über einem Jahr finden wir trotz Ausschreibung keine Verstärkung für unser Neudorff-Berater-Team. Andererseits bieten wir aufgrund der wachsenden Nachfrage inzwischen täglich Online-Seminare an – Pflanzenschutz-Sachkunde-Schulungen, gesetzliche Auffrischungslehrgänge für Inhaber des Sachkundenachweises sowie Pflanzenschutz- und Düngemittelschulungen. Mehr können wir nicht leisten.“ Doch für den 5. Februar 2025 wird sozusagen „als Ersatz“ zumindest ein Online-Seminar für Gartenfachberater und weitere interessierte



Es war einmal ... Die Neudorff-Schulungen für Gartenfachberater wird es künftig nur noch als Online-Seminare geben. Die Kleingärtner werden den direkten Kontakt – wie hier mit Katharina Fasse vom Neudorff Berater-Team bei einem Seminar 2019 in Potsdam – und den Erfahrungsaustausch untereinander vermissen.

Foto: ps

Impressum

Herausgeber

Landesverband Brandenburg
der Gartenfreunde e.V.

Geschäftsstelle und Redaktion

Mielestraße 2/Haus 1 Eingang C
14542 Werder
Telefon: (03327) 741 111 0
Telefax: (03327) 741 112 0
e-Mail:
info@gartenfreunde-lv-brandenburg.de
Homepage:
www.gartenfreunde-lv-brandenburg.de

V.i.S.d.P.

Fred Schenk
1. Vorsitzender des Landesverbandes
Brandenburg der Gartenfreunde e.V.

Redakteur

Peter Salden
Freier Journalist und Pressebüro
Handy: (0171) 6 22 49 11
WhatsApp: (0171) 6 22 49 11
e-Mail: Peter.Salden@t-online.de und
pesa2102@gmail.com
bzw. über die LV-Geschäftsstelle

**Redaktionsschluss für die Ausgabe
März 2025 ist der 25. Februar 2025**

Gartenfreunde angeboten, die sich über den unten stehenden QR-Code oder folgenden Link <https://forms.office.com/pages/responsepage.aspx?id=NLCi4w4s8k-j6uuVoof-PHMbD0gQXMYBLriEKxdYPIMF-UNTZPVkRCMkdPT1AxVTJGMTEzWk9SNTFRMi4u&route=shorturl> anmelden können. Positiv ist, dass es keine Anmeldebegrenzung gibt und sich jeder Interessent von 9 bis 14 Uhr über die neuen Neudorff-Produkte, über Pflanzenkrankheiten und -schädlinge und weitere Aspekte des naturnahen Gärtnerns informieren kann.

Zu den Neu-Produkten gehört mit Blick auf den Klimawandel das Wasser-Spar-Konzept von Neudorff, das aus Verdunstungsschutz, Wasserspeicher und Wurzelstark besteht. Der Verdunstungsschutz legt sich als Holzfaser-Mulch-Mischung schützend über den Boden. Der Wasserspeicher enthält natürliche Tonminerale, die langfristig Wasser speichern. Die im Wurzelstark enthaltenen Mykorrhiza-Pilze bilden mit

den Pflanzenwurzeln eine gewinnbringende Symbiose. Mit dieser Dreier-Kombination können die Pflanzen erfolgreich dem Klimastress trotzen. Für hitzige Diskussionen wird die Biozidrechts-Durchführungsverordnung sorgen, die den freien Verkauf bestimmter Produkttypen seit Jahresbeginn verbietet. „Anwender hatten Ratten- oder Mäuseköder eben nicht wie vorgeschrieben verdeckt ausgebracht, weshalb Haus- und auch Wildtiere vergiftet wurden“, erläuterte Annika Prothmann. „Infolgedessen hat der Gesetzgeber gehandelt, sodass vor dem Kauf eine fachliche Beratung zwingend erforderlich ist.“ Ansonsten bleibt dem privaten Anwender nur die Schlagfalle für die ungeliebten Nager und das Vorbeugen, wonach Lebensmittelreste eben nicht auf den Komposthaufen gehören. ps



Für die Bekämpfung von Ratten, die sich manchmal in den Kompost oder in die Bio-Tonne „verirren“, bleiben privaten Anwendern künftig wohl nur noch Fallen. Foto: tutto62/Pixelio





50 Gartenfreunde aus dem Land Brandenburg zu Besuch im Deutschen Bundestag: Das Ende einer bewegten Woche miterlebt!

50 ehrenamtlich tätige Gartenfreundinnen und Gartenfreunde aus dem Landesverband Brandenburg waren am 31. Januar 2025 (fast) mittendrin – und nicht nur dabei! MdB Annalena Baerbock hatte sie zu einer Informationsfahrt in den Deutschen Bundestag eingeladen, um ihnen auf diese Art und Weise für ihr unermüdliches ehrenamtliches Wirken zu danken und ihnen zugleich einen Einblick in die parlamentarische Arbeit des Hohen Hauses zu geben. Am Besuchstag ging es zum Ende der letzten regulären und überaus bewegten Sitzungswoche dieser Legislatur auch um die Diskussion und Abstimmung des Entwurfs des Zustrombegrenzungsgesetzes, was auch den Besuch der Brandenburger Kleingärtner beeinflusste. Leider war Annalena Baerbock terminlich gebunden, sodass sie ihre Gastgeberin nur kurz von der Besuchertribüne aus sehen konnten. Und kaum hatten die Gartenfreunde die Tribüne verlassen, trat das Parlament in eine mehrstündige Unterbrechung. Die Diskussion und Abstimmung zum Gesetzesentwurf verfolgte so mancher von ihnen beim Mittagessen, während der anschließenden Stadtrundfahrt bzw. auf dem Heimweg. Die vorgesehene Diskussionsrunde übernahm Baerbocks Parteikollege Bernhard Herrmann, der ursprünglich aus Luckenwalde stammt, jetzt in

Chemnitz lebt und Mitglied des Bundestagsausschusses für Klimaschutz und Energie ist. In dieser Eigenschaft hatte er an jenen fünf Gesetzesentwürfen zur Energiepolitik mitgearbeitet, über die während des Besuchs der Gartenfreunde auf der Tribüne des Bundestages debattiert und gestritten wurde. Die Kleingärtner hatten dazu wie auch zur Energiepolitik überhaupt weitere Fragen, die der Abgeordnete anhand zahlreicher Beispiele aus der Praxis beantwortet hat. Der abschließende Applaus, ein Gruppenfoto mit MdB Herrmann (siehe oben, 12.v.r.)

und die individuelle Besichtigung der Reichstagskuppel mit einem Panoramablick auf die Bundeshauptstadt beendete den Besuch im Deutschen Bundestag.

Nach dem Mittagessen folgte eine kleine Stadtrundfahrt durch das „politische Berlin“. Die Route führte unter anderem am Bundeskanzleramt sowie am Außenministerium als Amtssitz von Annalena Baerbock und an der Parteizentrale von Bündnis 90/Die Grünen vorbei. Danach traten die Gartenfreunde mit vielen neuen Eindrücken ihre Heimreise an. ps



In einer angeregten Diskussionsrunde mit MdB Bernhard Herrmann ging es nicht nur um das Kleingartenwesen, sondern auch um Fragen der Energiepolitik.

Fotos: ps

Landesgartenfachberater Andreas Madauß rät für den Monat Februar: Saatkartoffeln in flachen Kisten vorkeimen

Die Vorfreude wächst von Tag zu Tag. Am Morgen wird es etwas früher hell und am Nachmittag ein wenig später dunkel – die Tage werden vermeintlich endlich wieder länger. Die ersten schönen Sonnentage lassen uns Kleingärtner sozusagen mit den Hufen scharren. Insekten wie Hummeln fliegen zu den wenigen Blüten im Garten, und auch die Vogelschar am Futterhäuschen verspricht uns ein erlebnisreiches Frühjahr.

Arbeiten im Ziergarten

Die ersten Blumen, die im Februar blühen, erfreuen uns und animieren uns zur Gartenarbeit. Für einen bunten Sommer müssen die ersten neuen Pflanzen ins Beet gebracht werden. Auch im Februar blühen Blumen die eine wichtige Aufgabe für Insekten wie zum Beispiel für die Erdhummel oder den Zitronenfalter haben. Ab Temperaturen von 4 °C sind diese bei den ersten Ausflügen nach der Winterruhe zu beobachten. Zu den Stauden und Blumen, die im Februar blühen, zählen unter anderen Christrosen, Schneeglöckchen, Narzissen, Primeln, Krokusse und Märzenbecher sowie weiterhin Gehölze wie Winterjasmin, Zaubernuss und Haselnuss. Aber auch das Aussäen und Einpflanzen ist im Februar nötig. Sommerblumen, die nur langsam wachsen, sollten wir an einem warmen Ort zum Vorziehen aussäen. Dazu gehören Löwenmäulchen, Nelke, Veilchen,



An sonnigen Wintertagen sind bereits die ersten Insekten auf Nahrungssuche. Foto: ps



Gut gekeimt ist schon fast gut gewachsen. Pflanzkartoffeln können bereits im Februar in flachen Kisten, Eierverpackungen oder ähnlichem vorgekeimt werden. Foto: W. R. Wagner/Pixelio.de

Bartnelken, Pelargonien, Begonien, Vanilleblumen und Lobelien, die auf der Fensterbank vorgezogen werden. Aber selbst im Freiland können, wenn der Boden frostfrei ist, wurzelnackte Rosen oder Narzissen in die Erde gebracht werden.

Die Beete und Pflanzen müssen für die kommende Gartensaison vorbereitet werden.

Im Spätsommer blühende Stauden, sollten geteilt werden, damit sie gesund bleiben und viele Blüten bilden können. Aber erst wenn der Boden nicht mehr gefroren ist, können Fethenne, Aster und andere geteilt werden. Damit sie nicht weniger Blüten entwickeln, werden Frühlings- und Sommerblüher jedoch erst nach der Blüte geteilt.

Alle Werkzeuge sollten sie kontrollieren, reparieren, reinigen und einfetten, damit sie sauber, leichtgängig und einsatzbereit sind.

Regelmäßig gegossen werden sollten auch immergrüne Pflanzen (Buchsbaum), da die Temperaturen steigen und sie an Sonnentagen viel Wasser verdunsten.

Der Baumschnitt ist als eine der wichtigsten Arbeiten unbedingt im Februar zu erledigen, denn das Fällen und der starke Rückschnitt der Hecken und Bäume ist nur noch bis zum 1. März erlaubt, damit die Vogelwelt nicht beim Brüten gestört wird. Auch

diese Arbeiten sollten an frostfreien Tagen erfolgen.

Alle Staudenbeete, Rabatten und Flächen mit Sommerblumen, die viele Nährstoffe brauchen, sollten mit Kompost oder einem organischen Volldünger versehen werden, damit ein optimaler Start ins neue Gartenjahr gesichert ist.

Arbeiten im Obstgarten

Bei frostfreiem und trockenem Wetter steht der Obstbaumschnitt am Kernobst an. Regelmäßig ist der Winterschnitt auszuführen, um die Bäume vor Krankheiten zu schützen und in Form zu halten, damit zur Erntezeit gesundes Obst geerntet werden kann. Zwischen Februar und April ist auch die richtige Zeit, die Obstgehölze zu düngen, denn auch sie brauchen Kompost oder organischen Dünger, um viele Blüten zu bilden und eine reiche Ernte zu garantieren.

Arbeit im Gemüsegarten

Auch der Gemüsegarten hat im Februar unsere stärkere Aufmerksamkeit verdient. Durch die Aussaat von Pflanzen und die Ernte von Saison Gemüse haben wir einige Arbeiten zu erledigen:

Gemüsesorten wie Paprika, Artischocken, Sellerie, Tomate, Kohlrabi, Mangold, Zucchini, Brokkoli und Au-

berginen im Februar auf der Fensterbank vorziehen. Zwiebeln, Endivien, Eisbergsalat, Radieschen oder Spinat sollten im Gewächshaus oder Frühbeet kultiviert werden, und im Freiland können Karotten und Meerkohl sowie Pflanzen wie Schnittlauch, Frühlingszwiebeln und Knoblauch ihren Platz finden.

Wirsing, Grünkohl, Pastinaken, Wintersalate, Chicorée, Wirsing und Rosenkohl können auch noch im Februar im Freiland sowie im Gewächshaus Knollensellerie und Spinat frisch geerntet werden.

Wenn Gründüngung vorhanden ist, sollte diese jetzt eingearbeitet werden. Danach wird der Boden aufgelockert und Kompost oder ein organischer Dünger auf den Beeten verteilt, um die Beete für die kommende Aussaat vorzubereiten.

Damit das erste Frühjahrgemüse vor Spätfrösten geschützt ist, sollte ein Gartenvlies genutzt werden, um die Jungpflanzen vor Frost zu bewahren und ihr Wachstum an milden Tagen zu beschleunigen.

Die Saatkartoffeln von frühen Kartoffelsorten kann man schon im Februar vorkeimen lassen. Dazu werden die Knollen in flachen Kisten locker ausgebreitet und hell bei 12 bis 15 °C aufgestellt.

Gartentiere und Insekten

Insekten wie der Zitronenfalter oder die Hummel begeben sich in diesen Tagen erstmals wieder auf Nahrungssuche, werden aber in vielen Gärten leider nicht fündig. Bei den noch frostigen Temperaturen sollte der Garten möglichst so gestaltet sein, dass die Tierchen es leichter haben. Dafür können spät- und frühblühende Stauden und Sträucher im Garten vorgehalten werden. Für die Vögel können wir hochwertiges Fettfutter und eine eisfreie Vogeltränke sowie für Eichhörnchen Futter in geeigneten Futterhäusern bereitstellen.

Tipps zur Rasenpflege

Der Rasen befindet sich noch in der Winterruhe, darum braucht man sich um ihn derzeit kaum kümmern. Aber den Rasenmäher und den Vertikutierer sollten Sie kontrollieren und reparieren, damit die Rasenpflege im März losgehen kann. Auch organischer Dünger sollte Ende Februar/Anfang März ausgebracht werden.



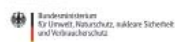
Online Bildungs- und Vernetzungsreihe

12.03.2025
Pflanzen für mehr Biodiversität

04.06.2025
Von ökologischem Pflanzenschutz überzeugen

17.09.2024
Umgang mit invasiven Arten im Kleingarten

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Digitale Gartensprechstunden

29.01.2025
Saatgutvielfalt

11.02.2025
Die schönsten Fehler und wie wir aus ihnen lernen können

08.04.2025
Saisonale Tipps
Der Kleingarten im Frühling

Juni 2025
Saisonale Tipps
Der Kleingarten im Sommer

20.08.2025
Saisonale Tipps
Der Kleingarten im Herbst

Oktober 2025
Tagfalter im Kleingarten



Online Gartencafés

18.03.2025
Wie plane ich meinen Kleingarten?

16.07.2025
Leben in der Laubstreu

September 2025
Schädlinge und Nützlinge im Kleingarten

Anmeldung, Terminaktualisierungen und Dokumentationen vergangener Veranstaltungen finden Sie hier:

www.kleingaerten-biologische-vielfalt.de/veranstaltungen



Neues vom Projekt „Kleingärten für Biologische Vielfalt“ Seminare für KGV-Vorsitzende, Workshops und Erklärvideos

Das im Bundesprogramm Biologische Vielfalt geförderte Projekt des Bundesverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands und des Deutsche Schreberjugend Bundesverbandes ist erfolgreich gestartet. Mit einer Auftaktveranstaltung im April 2024 in Berlin begann eine ereignisreiche Saison, die Fachwissen mit inspirierenden Praxisbeispielen verbunden hat – ein Anstoß zum Nachahmen! Das Fachseminar „Biologische Vielfalt“ des BKD im Sommer bot spannende Einblicke in aktuelle Herausforderungen und Lösungen im Kleingartenwesen. Parallel dazu ermöglicht die BKD-Online-Bildungs- und Vernetzungsreihe Fachberaterinnen und Fachberatern, Themen wie naturnahes Gärtnern und die Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen zu vertiefen.



Für Gartenneulinge gibt es regelmäßige Online-Gartencafés und Sprechstunden der Schreberjugend zu Themen wie „Insektenfreundliches Gärtnern“ oder „Nachhaltiger Umgang mit Wasser“.

Die positive Resonanz zeigt: Kleingärten sind lebendige Lernorte! Unsere Webseite entwickelt sich zur Plattform für Wissensartikel, Dokumentationen und Materialien – über 1.000 Menschen lesen bereits unseren Newsletter. Melden auch Sie sich an und bleiben Sie informiert!

2025 erwarten Sie neben bewährten Angeboten neue Formate wie die Online-Seminarreihe für Vereinsvorsitzende oder Kurzformate im Bundeszentrum. Die Schreberjugend plant zudem Workshops und Erklärvideos zu Kleinstbiotopen.

Schauen Sie auch regelmäßig auf unserer Webseite www.kleingaerten-biologische-vielfalt.de vorbei – es gibt immer wieder etwas Neues zu entdecken!

Carolin Engwert, BKD

Neuer Fachberaterkurs startet in der Uckermark

Im Februar ist es wieder so weit: Entsprechend dem Arbeitsplan des Landesverbandes Brandenburg startet im Februar 2025 der nächste Grundkurs zur Ausbildung von Gartenfachberatern – dieses Mal in Schwedt in Regie des Kreisverbandes Uckermark der Gartenfreunde. An vier Sonntagen im Februar und März werden sich insgesamt rund 25 Kleingärtner vom gastgebenden Verband, aus dem Kreisverband der Gartenfreunde Prenzlau und aus dem Bezirksverband von Bernau und Umgebung der Gartenfreunde sowie vom Bezirksverband der Kleingärtner Eberswalde

und Umgebung in die „Toskana des Nordens“ begeben. „Die fachliche Anleitung unserer Gartennutzer ist einer der wichtigsten Aufgaben des organisierten Kleingartenwesens, hebt uns wesentlich von anderen Garten nutzungsformen ab und hilft den angeschlossenen Kleingärtnervereinen, vom zuständigen Landratsamt die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit als Grundlage für den Abschluss von Pachtverträgen anerkannt zu bekommen“, unterstreicht der 1. Vorsitzende des Landesverbandes Fred Schenk. „Unserer Überzeugung nach sollte es in jedem Verein zumindest einen aus-

gebildeten Fachberater geben, der möglichst auch dem Vereinsvorstand angehören sollte – deshalb ist der Bedarf an diesen ehrenamtlich wirkenden Mitstreitern sehr groß.“

Den angehenden Gartenfachberatern werden in ihrem Unterricht am 15. und 22. Februar sowie am 1. und 8. März (mit schriftlicher Prüfung!) die wichtigsten Grundlagen für den Anbau von Obst und Gemüse für den Eigenbedarf sowie des Naturschutzes vermittelt. Neben erfahrenen Gartenfreunden zählt zu den Referenten zum zweiten Mal auch ein Vertreter der Deutschen Wildtierstiftung. ps

Einer der dienstältesten Ehrenamtler geht nach fast 50 Jahren in den Ruhestand: Eberhard Nakonzer übergibt den Staffelstab

Im I. Quartal 2025 wird es ernst – der Kreisverband der Garten- und Siedlerfreunde im Landkreis Dahme-Spreewald steht vor einer Zäsur. Bei einer Mitglieder- und Wahlversammlung will der langjährige Vorsitzende Eberhard Nakonzer die Amtsgeschäfte nach fast 50-jähriger Tätigkeit in jüngere Hände übergeben. Bereits Ende der 1970er-Jahre nahm der inzwischen 70-Jährige als junger VKSK-Kreissekretär auch das Kleingartenwesen im Landkreis Lübben unter seine Fittiche und blieb ihm wie auch den Kleintier- und Geflügelzüchtern bis heute treu. Sein Hauptaugenmerk galt jedoch stets der Kleingärtnerei, deren Strukturen er nach der politischen Wende 1989/90 sowohl in der Region als auch auf Landesebene mit aufbaute – stets mit dem Ziel, die vorhandenen Kleingartenanlagen zu erhalten, sie ordnungs- und damit vertragsgemäß zu bewirtschaften und somit den Gartenpächtern „ihre grünen Oasen“ zu erhalten. Dafür wirkte er unter anderem auch im Landeskleingartenbeirat des Landes Brandenburg mit. Für dieses unermüdliche Engagement wurde er vielfach geehrt und im vergangenen Jahr sogar mit der Ehrennadel des Bundesverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands (BKD) ausgezeichnet.

Jüngstes Beispiel für sein Wirken sind die „Leitlinien für das Kleingartenwesen im Land Brandenburg“, in deren Erarbeitung das zuständige Landwirtschaftsministerium neben dem

Landesverband auch erfahrenen Verbandsvorsitzende einbezogen hatte – neben Eberhard Nakonzer auch Thomas Müller vom Bezirksverband Bernau und Fred Schenk vom Kreisverband Brandenburg an der Havel. Herausgekommen ist eine 24-seitige Broschüre, die sich mit ihren Aussagen zur Handhabung, Umsetzung und Anwendung des Bundeskleingartengesetzes im Land Brandenburg an all jene richtet, die mit der Verpachtung von Kleingartenland zu tun haben (siehe folgende Seiten). Zudem enthält das Heft einen „Wis-



Der 1. LV-Vorsitzende Fred Schenk überreichte Eberhard Nakonzer (r.) zu dessen 70. Geburtstag im Herbst 2024 nachträglich die Ehrennadel des BKD in Silber, mit der ihn Präsident Dirk Sielmann anlässlich des 1. Landeskleingärtnerkongresses am 6. Juli 2024 in Potsdam ausgezeichnet hatte. Foto: LV

sensspeicher Kleingartenwesen“, der auf die Grundlagen des organisierten Kleingartenwesens und dessen gesellschaftliche Funktionen eingeht.

Doch was auf dem Papier schwarz auf weiß steht, muss in der Praxis in den 15 Kleingartenanlagen vor Ort umgesetzt werden – und dabei steckt die Tücke stets im Detail. Aus diesem Grunde hat Eberhard Nakonzer seinen Gartenfreunden und potenziellen Neupächtern immer am praktischen Beispiel erläutert, was zur kleingärtnerischen Nutzung des Pachtlandes gehört, damit der Bestand der vorhandenen KGA in Luckau, Lübben, Golßen und Walddrehna nicht gefährdet wird. „Nur Rasenflächen und ein paar Obstbäume und Beerensträucher reichen eben nicht aus“, unterstreicht er. Im Garten muss auf mindestens einem Drittel der Pachtfläche eine Vielfalt an Obst und Gemüse für den Eigenbedarf kultiviert werden. „Wer nur am Wochenende aus der Großstadt zur Erholung auf seine Scholle in der Spreewaldregion kommt, kann diese Anforderungen – zumal in Zeiten des Klimawandels mit seinen längeren Trockenperioden – kaum erfüllen. So ehrlich müssen wir gegenüber potenziellen Neupächtern von Anfang an sein“, betont Eberhard Nakonzer. Diese Aufgabe steht dann demnächst vor dem neuen Verbandsvorstand, dem der bisherige langjährige Vorsitzende bei Bedarf natürlich gern mit seinen vielfältigen Erfahrungen zur Seite steht. ps

Großer Erfolg der aktiven Lobbyarbeit des Landesverbandes der Gartenfreunde: Leitlinien für das Kleingartenwesen geben im Land Brandenburg eine wichtige Orientierung

Neben der „Förderrichtlinie für das Kleingartenwesen im Land Brandenburg“ sind die „Leitlinien zur Handhabung, Umsetzung und Anwendung des Bundeskleingartengesetzes im Land Brandenburg“ das wichtigste Ergebnis des Wirkens des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde (LVG) in Zusammenarbeit mit dem für die Kleingärtnerei zuständigen Landwirtschaftsministerium in der zurückliegenden Wahlperiode. Die Vertreter des organisierten Kleingartenwesens haben darüber mehrfach mit den Abgeordneten des Brandenburger Landtages sowie im Landeskleingartenbeirat diskutiert, um die vom Bundesgesetz vorgegebenen Rahmenbedingungen im Interesse der Pächterfamilien auf die konkreten Bedingungen zwischen der Prignitz und dem Spreewald sowie zwischen der Uckermark und der Elbe-Elster-Region anzupassen. Diese Leitlinien, die das Ministerium inzwischen auch als DIN A4-Broschüre veröffentlicht hat und die hier: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~25-09-2024-leitlinien-kleingartenwesen> herunter geladen werden kann. Die-



Die „Leitlinien Kleingartenwesen“ sind als Broschüre erschienen und stehen zudem zum Download bereit.

se Leitlinien bieten eine gute Orientierung für die Entwicklung der Kleingärtnerei im Land und enthalten zudem einen „Wissensspeicher Kleingartenwesen“. Er erläutert grundlegende Begriffe aus dem Pacht- und Vereinsrecht und geht zudem auf die gesellschaftlichen Funktionen des Kleingartenwesens ein.

Aufgrund der Bedeutung dieser Leitlinien (Stand Mai 2024) für die Organisation eines aktiven Vereinslebens und für die Gestaltung von attraktiven Kleingartenanlagen in den Mitgliedsverbänden des LVG drucken wir sie an dieser Stelle nochmals im Wortlaut ab:

Einleitung

Die Kleingärtnerei und das organisierte Kleingartenwesen haben nicht nur in Brandenburg eine lange Tradition. Bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts entstanden in vielen Orten Deutschlands Armen-, Arbeiter- oder Schrebergärten. Im Vordergrund stand dabei der Anbau von eigenem Obst und Gemüse, mit dem man der Mangelernährung vieler Arbeiterfamilien in den Städten begegnen wollte. Von Anfang an wurden mit der Anlage von Gartenparzellen und der Gründung von Vereinen auch andere, überwiegend soziale und pädagogische Aspekte verfolgt.

Heute gibt es in Deutschland etwa 890.000 Kleingärten mit einer Gesamtfläche von 44.000 Hektar, die meisten von ihnen unter dem Dach des Bundesverbands der Kleingartenvereine Deutschlands (BKD). Der Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V. (LVG) als Mitglied des BKD ist die mitgliederstärkste Organisation in Brandenburg. Über 61.500 Kleingärten sind in Brandenburg mit Pachtverträgen durch organisierte Körperschaften im Landesverband gesichert. Ihm gehören 30 Regionalverbände an mit mehr als 1.200 Vereinen.

Die Bedeutung von Kleingärten mit ihren ökologischen, sozialen und städtebaulichen Funktionen ist ungebrochen und aktueller denn je. Kleingärten sind Orte der Erholung und der Begegnung, in ihnen wird gegärtnert, geerntet und Gemeinschaft gelebt. Kleingartenvereine und ihre Mitglieder leisten aber auch wichtige Beiträge zur Bewältigung aktueller Herausforderungen wie zum Erhalt der Artenvielfalt, zur Ernährungssicherung, zum Klimaschutz und zur



Im Mittelpunkt der kleingärtnerischen Tätigkeit steht die Erzeugung von selbst angebautem Obst und Gemüse für den Eigenbedarf der Pächter.

Fotos: ps

Klimaanpassung und zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Der Anbau von Obst und Gemüse zur eigenen Versorgung ist im Sinne des Bundeskleingartengesetzes weiterhin ein zentraler Punkt der Kleingärtnerei. Die Ernährungsstrategie des Landes gibt dazu wichtige Impulse. Heute unterstützen viele Kleingartenvereine mit dem in ihren Parzellen geernteten Obst und Gemüse soziale Einrichtungen wie die Tafeln, Arche-Projekte, die Arbeiterwohlfahrt. Sie geben damit dem Ursprungsanliegen des Kleingartenwesens eine neue Dimension.

Kleingärten sind Schul- und Erlebnisräume. In ihnen vereint sich Umwelt-, Ernährungs- und Sozialbildung. Zu erleben, wie viel Zeit und Mühe damit verbunden ist, bis eine Möhre oder eine Tomate reif auf dem Teller landet, ist nicht nur für Kinder, sondern auch für deren Eltern ein prägendes Erlebnis. Kinder können selbst planen und handeln. Sie erfahren, was alles dazu gehört, vom Baumschnitt über die Fruchtfolge im Gemüsebeet, vom möglichst sparsamen Bewässern bis zum Pflanzenschutz ohne chemisch-synthetische Mittel. Einige Kleingartenorganisationen öffnen ihre Gärten deshalb für Schulen und Kindertagesstätten.

In Kleingärten wird Natur erlebt und gestaltet. Die Förderung der Artenvielfalt, der Imkerei und des naturnahen Gärtnerns ist Bestandteil vieler Kleingartenkonzepte und aktiver Umwelt-, Natur- und Klimaschutz. Gerade in Städten sind Kleingärten ein wichtiges Rückzugsgebiet für bedrohte Tiere und Pflanzen. Der Erhalt der Biodiversität bezieht sich nicht nur auf Wildpflanzen. Auch viele alte Obst- und Gemüsearten werden in Kleingärten gesichert.

Die Bedeutung von Kleingärten als Naturraum steigt. Das gilt vor allem in den Städten, in denen der Druck auf Grünflächen zunimmt und gleichzeitig Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen immer wichtiger werden.

Hier sorgen Kleingartenanlagen als Bestandteil des öffentlichen Grüns für die Verbesserung der klimatischen Bedingungen. Sie erfüllen wichtige Ausgleichsfunktionen in Bezug auf Klima, Temperatur, Luftfeuchtigkeit und haben durch den geringeren Grad der Versiegelung positive Aus-



Auf Drängen des Landesverbandes und Anregung des Landeskleingartenbeirates haben sich die Abgeordneten des Landtages in der zurückliegenden Legislatur mindestens einmal im Jahr mit der weiteren Entwicklung des Kleingartenwesens beschäftigt.

Foto: ps

wirkungen auf den Wasser- und Bodenhaushalt.

Die Kleingärtnervereine des Landes übernehmen wichtige zivilgesellschaftliche Aufgaben. In ihnen sind alle sozialen Schichten der Gesellschaft vertreten. Jung und Alt arbeiten an der gemeinsamen Zielstellung, die Kleingärtnerei zu erhalten und zu fördern, dabei im Verein zu wirken und sich damit für das Vereinsleben zu engagieren. In vielen Kleingartenvereinen Brandenburgs wird Integration gelebt und mitgestaltet.

Politik und Verwaltung, aber auch viele andere Akteure in Brandenburg wissen um die Bedeutung des Kleingartenwesens mit all seinen sozialen und ökologischen Funktionen und tragen dem Rechnung. Im Koalitionsvertrag der Legislaturperiode 2019 bis 2024 in Brandenburg ist die Unterstützung des Kleingartenwesens festgeschrieben.

In diesem Sinne wurden bewährte Maßnahmen fortgeschrieben und neue eingeführt. Dazu zählt eine Förderrichtlinie für das Kleingartenwesen und die Erarbeitung einer Informationsbroschüre (durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz und Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde), die sich an die steigende Anzahl von Menschen mit Migrationsbiografien richtet. Mit dem Landeskleingartenbeirat unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz gibt es seit 1994 ein Gremium, das erfolgreich Impulse für die

Erhaltung und Weiterentwicklung des Kleingartenwesens in Brandenburg setzt.

Im Beschluss des Landtags Brandenburg „Kleingärten im Land Brandenburg nachhaltig, sozial und ökologisch weiterentwickeln, Generationenwechsel unterstützen“ hat sich die Landesregierung dazu bekannt, „gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie dem Landeskleingartenbeirat bestehende Leitlinien und Empfehlungen des Deutschen Städtetags für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des Kleingartenwesens in Brandenburg weiterzuentwickeln. Diese sollen im Rahmen der Flächennutzungs- und Bauleitplanung bei der Stadtentwicklung und im Stadtumbau in kommunale Kleingartenentwicklungskonzepte einfließen.“

Die hier vorliegenden Leitlinien greifen die Empfehlungen der „Leitlinien des Städtetags zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten“ auf und ergänzen diese im Hinblick auf die besonderen Bedingungen des historisch gewachsenen Kleingartenwesens in Brandenburg. Gemeinsam mit einem vom LVG erarbeiteten Wissensspeicher und der Rahmengaartenordnung sollen sie eine Orientierung bieten für alle Unterstützer des Kleingartenwesens – von der Politik und Verwaltung über die gesellschaftlichen Organisationen bis zum einzelnen Kleingärtner – und dabei gleichzeitig Fragen aus der Rechtsprechung sowie praktische Erfahrungen berücksichtigen.

I. Kleingartenentwicklung, Kleingärten bedarfsgerecht und zukunftsfähig sichern

Das Kleingartenwesen in Brandenburg wird geprägt durch den Gegensatz zwischen einem extremen Flächendruck im Umland von Berlin mit hoher Nachfrage nach Kleingärten und einem zunehmenden Leerstand sowie andererseits dem Überangebot an Kleingärten im ländlichen Raum. Städte und Gemeinden streben eine angemessene Ausstattung mit Kleingärten an, die dem jeweiligen Bedarf gerecht wird und die vielfältigen sozialen, ökologischen und städtebaulichen Funktionen des Kleingartenwesens berücksichtigt.

Kleingartenentwicklungskonzepte sind wesentliche Grundlagen zur Gestaltung, Entwicklung, Förderung und Sicherung von Kleingartenanlagen als kommunale Grünflächen. Als Bestandteil von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) bieten sie Planungssicherheit für Grundstückseigentümer und Flächennutzer. Sie sind Instrumente für den sachgerechten Umgang mit Leerstand und bedarfsgerechter Versorgung und den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage von Kleingartenflächen. Mit dieser Zielstellung erstellen Kommunen Kleingartenentwicklungskonzepte, in denen Maßnahmen zur Bestandssicherung, zur Sicherung von Ersatzland, aber auch für den Umbau vorhandener Anlagen beschrieben werden. Insbesondere betrifft das

- die Erarbeitung von Kleingartenentwicklungskonzeptionen im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte unter Beteiligung der Politik, Verwaltung und betroffenen Vereinen,
- die Erarbeitung von Bauleitplänen zur Sicherung des Bestands als Dauerkleingarten,
- die Sicherung von Ersatzland und Ersatzleistungen bei Inanspruchnahme der Flächen und
- die Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen als öffentliches Grün.

Mit der Aufnahme der Kategorie „Kleingärten“ in die Integrierten Stadtentwicklungskonzepte können Städte beziehungsweise Kommunen zur Stärkung des Kleingartenwesens beitragen und gleichzeitig die ge-



Kleingärten tragen mit ihrer enormen Artenvielfalt maßgeblich zu einer hohen Biodiversität bei und sind deshalb in urbanen Gebieten Rückzugsorte für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten.

sundheitsfördernden Wirkungen des städtischen Grüns verbessern.

II. Die kleingärtnerische Nutzung

1. Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) und der dazugehörigen Rechtsprechung.
2. Entscheidend bei der Bewertung der kleingärtnerischen Nutzung ist

die Vielfalt der angebauten Obst-, Frucht- und Gemüsekulturen sowie von Kräutern im Kleingarten, die ein ständiges oder fortgesetztes Arbeiten im Kleingarten erforderlich machen.

3. Zur kleingärtnerischen Nutzung gehört auch die Gestaltung und Pflege der übrigen Flächen des Kleingartens sowie der sonstigen Flächen der gesamten Kleingartenanlage und der Erhalt der Gemeinschaftseinrichtungen, da sich in deren Summe eine Kleingartenanlage und damit jeder einzelne Kleingarten verwirklicht.

4. Die Gestaltung und Pflege der Kleingärten berücksichtigt die durch das Bundeskleingartengesetz vorgegebenen Funktionen kleingärtnerischer Tätigkeit und Erholung. Gleichmaßen dienen Kleingartenanlagen, vor allem in Städten, auch dem Schutz von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen in der Region. Bei der Anlage der Kleingärten beziehungsweise der gesamten Kleingartenanlage werden Aspekte zum Erhalt der Artenvielfalt, insbesondere zum Schutz von Insekten, gefördert.

5. Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist auf ein Minimum zu begrenzen. Für die Mehrzahl der Anwendungsgebiete stehen biologische Mittel oder alternative Verfahren zur Verfügung.

6. Unter den Bedingungen des Klimawandels ist, insbesondere in Brandenburg mit seinen überwiegend leichten Standorten, eine Bewässerung unum-



Nicht nur in der Großstadt fungieren die Kleingartenanlagen als „grüne Lungen“ im unmittelbaren Wohnumfeld zahlreicher Bürger und beeinflussen das Mikroklima positiv. Foto: ps



Gartenlauben aus DDR-Zeiten genießen Bestandsschutz und dürfen zum gelegentlichen Übernachten genutzt werden.

Fotos: ps

gänglich, um die Pflanzen zu erhalten und Früchte zu ernten. Das sollte mit wassersparender Bewässerungstechnik geschehen. Auch ein effektives Wassermanagement wie die Bewässerung in den frühen Morgenstunden beziehungsweise spät am Abend hilft, Wasser zu sparen. Die Fachberater der jeweiligen Kleingartenvereine informieren zum Wassermanagement, zu geeigneten klimaangepassten Pflanzenarten, zur Erosionsvermeidung mit Bodendeckern, zur naturnahen Bewirtschaftung und zur Bewahrung der Kulturpflanzen- beziehungsweise der Zierpflanzenvielfalt.

III. Die kleingärtnerische Laubennutzung, bauliche und sonstige Anlagen im Kleingarten

1. Zu DDR-Zeiten errichtete größere Lauben haben Bestandsschutz (BKleingG § 20a sowie geltende Rechtsprechung). Das betrifft die Laubennutzung und Größe. Die baulichen Vorgaben gemäß BKleingG (vor allem Laubengröße; nicht geeignet zum dauerhaften Wohnen), die Vorgaben der Rahmengartenordnung des Landesverbands Brandenburg sowie spezifische Rahmengartenordnungen einzelner Verbände, soweit sie strengere Regelungen enthalten, sind einzuhalten. Jegliche Verbesserungen des Ausstattungsgrads der Lauben sind untersagt, es sei denn, sie betreffen die üblichen Hygienestandards des 21. Jahrhunderts.

2. Der Einsatz innovativer Baustoffe, Materialien oder Technologien, so-

fern dies der kleingärtnerischen Nutzung und der Anpassung an den Klimawandel dient oder sich in sonstiger Weise positiv auf die Kleingärtner auswirkt, ist bei der Gestaltung des Kleingartens und/oder der Lauben zu unterstützen.

3. Die kleingärtnerische Nutzung, insbesondere der Obst- und Gemüseanbau, ist unter den Bedingungen des Klimawandels an eine Bewässerung in den frühen Morgenstunden beziehungsweise späten Abendstunden gebunden. Dies ist bei der Beurteilung von gelegentlichen Übernachtungen von Kleingärtnern und deren Familienangehörigen zu beachten. Dabei sind weitere Aspekte wie die Entfernung zwischen Wohnort und Kleingarten und das Alter der Kleingärtner einzubeziehen.

IV. Soziale Funktionen/ Gemeinschaftseinrichtungen

1. Gemeinschaftseinrichtungen sind dem Vereinsleben förderlich. Sie unterstützen den Zusammenhalt, die Wahrnehmung der Interessen der Kleingärtner sowie das Gemeinschaftsleben.

Wasser- und Stromleitungen dienen der Unterhaltung der Gemeinschaftsflächen und -anlagen. Wasserleitungen sind darüber hinaus maßgeblich von Bedeutung für die Kultivierung von Obst- und Gemüsekulturen und gehören deshalb – neben den Stromleitungen – zu den Gemeinschaftseinrichtungen der Kleingartenanlage.

2. Gemeinschaftseinrichtungen und -flächen sind für den Bestand einer

Kleingartenanlage zwingend erforderlich (§1 Abs. 1 Nr. 2 BKleingG). Das sind zum Beispiel Wege, Spielflächen sowie Vereinshäuser, die gemeinschaftlich genutzt und erhalten werden.

3. Charakteristisch ist die Gemeinschaftsarbeit im Interesse der Erhaltung und Entwicklung der Kleingartenanlage.

V. Vereinstätigkeit

Der wesentliche Inhalt und die Zweckbestimmung der Vereinstätigkeit ist durch die Kleingärtnerie und deren Organisation geprägt. Die Bestimmungen gemäß § 2 BKleingG sind einzuhalten. Der Verband oder Verein hat als Zwischenpächter und/oder als Bevollmächtigter dafür Sorge zu tragen, dass die Kleingärtnerie auf jeder Parzelle umgesetzt wird und bei Pflichtverletzungen Maßnahmen zu ergreifen sind. Der Gemeinsinn ist zu fördern. Die Organisationsformen des Kleingartenwesens sind einzuhalten.

Die Organisation der Kleingärtnerie gestaltet sich auf der Grundlage des BKleingG und ist gleichzeitig Basis und Richtschnur für die Vereinstätigkeit vom Verband bis zur Kleingartenorganisation der Kleingartenanlage. Die Einhaltung dieser in der Anlage 1 dargestellten Grundlagen gewährleistet die Erfüllung der Aufgabenstellung, vor der das Kleingartenwesen derzeit steht.

Bei der Vergabe von Kleingärten soll im Interesse der Erhaltung der Kleingartenanlage die Bewerbung von jungen Familien bevorzugt berücksichtigt werden, was sich in ländlichen Regionen auch positiv auf die Bevölkerungsstruktur auswirken kann.



Kleingärten sind für Mädchen und Jungen nicht nur während der Erntezeit einzigartige Lern- und Erlebnisorte.

Informationen aus dem Kreisverband Neuruppin: Vorstand hat sich formiert und geht neue Vorhaben an

Seit rund eineinhalb Jahren ist Wilfried Wild als Vorsitzender des Kreisverbandes der Gartenfreunde Neuruppin im Amt und hat nach wie vor viel Freude an der ehrenamtlichen Arbeit. „Es macht Spaß, mit den Vorsitzenden der neun Mitgliedsvereine im Gespräch zu bleiben, bestehende Probleme anzusprechen und gemeinsam nach solchen Lösungen zu suchen, mit denen alle Beteiligten gut leben können – auch wenn das Ehrenamt viel mehr Zeit in Anspruch nimmt als ursprünglich gedacht.“ Nach zwischenzeitlich erforderlichen Nachwahlen habe sich nunmehr auch der Vorstand konsolidiert, dem folgende Gartenfreunde angehören: Vorsitzender Wilfried Wild, Schatzmeister Andreas Elit, Beisitzer Mario Schröder (alle KGV „Gute Hoffnung“), stellvertretender Vorsitzender Peter Fuchs („Am Wall“), Fachberaterin Reingard Petter („Schillergarten“) und Dieter Abel („Fliederhain“).

Im Gespräch bleiben wollen die Gartenfreunde nicht nur bei den jährlichen Treffen mit den (privaten) Landeigentümern, die inzwischen stärker auf die Einhaltung der Gesetzlichkeiten zum Kleingartenwesen achten. Aus diesem Grunde schauten sich die Vorständler in der zurückliegenden Gartensaison gemeinsam mit

dem jeweiligen Vereinsvorstand bei insgesamt 20 Begehungen in allen Kleingartenanlagen die kleingärtnerische Nutzung des Pachtlandes einmal genauer an – und mussten etwa jeden 10. der insgesamt rund 1000 Gartenpächter abmahnen. „Der übergroße Teil der Pächterfamilien nutzt die Gärten gut, gefreut haben wir uns vor allem über den guten Gemüseanbau. Einige wenige haben jedoch noch ‚Luft nach oben‘ – ihnen haben wir konkrete Aufgaben und Fristen gestellt, um bestehende Mängel zu beseitigen. Schließlich wollen wir den Landeigentümern keinen Anlass geben, Verträge zu kündigen oder die Pachten zu erhöhen – wenn wir Gartenfreunde das Land räumen müssen, wären allein wir schuld daran. Unser Ziel ist es, alle Anlagen zu erhalten.“ Im neuen Gartenjahr 2025 will sich der Kreisvorstand verstärken um die Baulichkeiten in den Gärten kümmern, denn nicht nur zu Corona-Zeiten ist so manches „gewachsen“, was nicht in einen Kleingarten gehört. Inzwischen jedoch achten die Kleingärtner wieder mehr darauf, was sie in ihrer grünen Oase tatsächlich tun. Schon jetzt wächst die Zahl der Bauanträge spürbar, wozu sicherlich auch die erweiterten Sprechzeiten des Kreisverbandes beigetragen haben. ps



Beim ersten Landeskongress Kleingärtner 2024 in Potsdam vertraten Vorsitzender Wilfried Wild (l.), Schatzmeister Andreas Elit und Fachberaterin Reingard Petter den Kreisverband Neuruppin. Foto: ps



Mach deinen Garten zur Augen- und Bienenweide – und zu einem Paradies für Igel und Vögel.



Dein Garten.
Mein Zuhause.



Ideen und Tipps unter
www.NABU.de/gartenvielfalt

Stunde der Wintervögel: Amseln sind die Verlierer

Fast 122.000 Naturliebhaber haben vom 10. bis 12. Januar 2025 bei der 15. „Stunde der Wintervögel“ mitgemacht und die heimischen Vögel eine Stunde lang am Futterhaus und Balkon, in Gärten und Parks gezählt. Die Spitzengruppe der häufigsten Vogelarten ist mit Haussperling, Kohlmeise, Blaumeise, Amsel und Feldsperling gegenüber 2024 unverändert – jedoch mit einem großen Unterschied: Insgesamt wurden 5 Prozent weniger Vögel erfasst. Bei Amseln liegt der Rückgang sogar bei 18 Prozent, wofür Experten das Usutu-Virus verantwortlich machen, denn im Sommer 2024 wurden viele kranke und tote Amseln gemeldet. Bedenklich ist das Minus auch bei den Spatzenarten, die Meldungen liegen deutlich unter denen des Vorjahres. Feldsperlinge gehören schon längere Zeit zu den „Sorgenkindern“, und die Hausspatzen haben mehr und mehr mit den Konsequenzen städtebaulicher Maßnahmen zu kämpfen – als Gebäudebrüter ist der Haussperling auf Nischen und Spalten angewiesen, die bei Sanierungsmaßnahmen oft geschlossen werden. Die nächste Vogelzählung gibt es vom 9. bis 11. Mai 2025 bei der „Stunde der Gartenvögel“ – wir werden rechtzeitig darauf hinweisen. ps

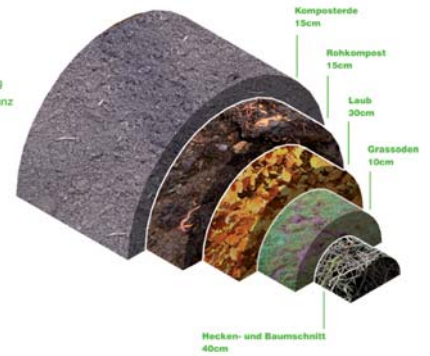


Das Hügelbeet

Das Hügelbeet wird am besten im späten Herbst angelegt. Zu diesem Zeitpunkt stehen alle benötigten Materialien, wie Hecken und Baumschnitt, Blüten und Fruchtstände von Stauden sowie Falllaub im Garten zur Verfügung.

Vorteile eines Hügelbeets:

- Vergrößerung der Anbaufläche um 1/3 der ursprünglichen Fläche
- Verlängerung der Vegetationszeit durch Erwärmung des Bodens bei Verrottung der organischen Substanz
- Besseres Wachstum durch günstigeren Lichteinfall bei Anlage in Nord-Süd-Richtung
- Verminderung der Infektionsgefahr durch Pilzkrankheiten, da die Pflanzen nach dem Gießen und nach Regen schneller abtrocknen
- Langsam verrottendes Material wie Laub und Schnittgut können sinnvoll verwendet werden
- Nach fünf bis sechsjähriger Lebensdauer eines Hügelbeetes bleibt eine 30 bis 40 cm starke Kompostschicht, die im Garten wieder verwendet werden kann



Ein Hügelbeet bietet zahlreiche Vorteile

Herbst und Winter ist die richtige Zeit, um ein Hügelbeet anzulegen, damit die Frühjahrskulturen von den Vorteilen dieser besonderen Beetform optimal profitieren können. Die organischen Materialien im Innern des Hügels verrotten. Dabei entsteht Wärme, die einen frühen Start ins Gartenjahr möglich macht. Außerdem treffen die Sonnenstrahlen fast senkrecht auf die Böschung und erwärmen den Wall. Weitere Vorteile: die einzelne Pflanze erhält mehr Licht, und die Anbaufläche wird vergrößert. Die Anlage eines Hügelbeetes ist eine hervorragende Methode, Rasenflächen in Anbauflächen umzuwandeln. Aber der Reihe nach. Zunächst wird ein geeigneter Platz im Garten ausgewählt. Bei einer Breite von 1,5 Metern sollte der Scheitelpunkt nicht höher als ein Meter sein, damit die Böschung nicht zu steil wird. Breitere Hügelbeete lassen sich schlechter bearbeiten und müssen zum Gießen und Jäten betreten werden, was auf Kosten der Stabilität der Böschungen

geht. Die Länge sollte möglichst drei Meter oder mehr sein und in Nord-Süd-Richtung verlaufen.

Ist die Fläche gefunden, wird der vorhandene Boden zirka 30 bis 40 Zentimeter tief ausgehoben. Wenn nötig wird auf den Grund der entstandenen rechteckigen Grube ein Drahtgeflecht gegen Wühlmäuse eingebaut. Dann kann die Grube mit grobem Gehölzschnitt gefüllt werden. Dabei wird diese Holzschicht im Zentrum entlang der Längsrichtung bis zu 40 Zentimeter über den Grubenrand aufgetürmt. Außerdem ist es wichtig, die Hölzer möglichst dicht zu packen und Hohlräume mit Holzhäckseln zu verfüllen. Als nächstes bringt man die umgedrehten Grassoden oder den Aushub zu einer etwa 15 Zentimeter dicken Schicht auf. Dann folgt eine 20 Zentimeter dicke Schicht aus Laub oder feuchtem Stroh. Die vierte Schicht besteht aus halb verrottetem Kompost und/oder Mist. Diese Schicht sollte mindestens 15 Zentimeter dick sein. Zuguterletzt folgt die eigentliche

Pflanzschicht aus Gartenerde und reifem Kompost. Je größer der Abstand zwischen der Fertigstellung der oberen Schicht und der ersten Bepflanzung ist, desto eher empfiehlt sich eine zusätzliche Mulchschicht aus Laub oder halbgarem Kompost.

Auf dem Scheitelpunkt unseres Hügelbeetes wird nun noch eine zirka 10 Zentimeter tiefe Rinne geformt. Dies erleichtert nicht nur das Gießen, sondern es verhindert einerseits, dass die Böschungen abgespült werden, und andererseits ein allzu rasches Austrocknen des Hügelkamms.

Am Fuß der Böschungen werden ebenfalls zehn Zentimeter tiefe Rinnen ausgehoben. Sie fangen das abfließende Wasser und halten es am Fuß des Beetes.

Mit zunehmendem Alter eines Hügelbeetes sinkt der zur Verfügung stehende Nährstoffgehalt. Deshalb ist es empfehlenswert, den Schichtenaufbau spätestens nach der zweiten Saison neu aufzusetzen. Fotos: ps, LSK

Sven-Karsten Kaiser, Fachberater



Sonntags um 18:30 Uhr ist jetzt wieder „rbb Gartenzeit“:

Tipps und Tricks für die neue Gartensaison

Die neue Gartensaison steht sozusagen schon in den Startlöchern. Da lohnt es sich um so mehr, jeweils sonntags um 18.30 Uhr zur rbb-Gartenzeit aktuelle Tipps für die eigenen Beete zu holen. Folgende Themen werden im Februar u.a. behandelt:

- 2.2.2025: Ulrike Finck ist zu Gast in der Späth'schen Baumschule in Berlin-Treptow und wird vom erfahrenen Obstgärtner Holger Zahn in die Kunst des professionellen Obstbaumschnitts eingeführt.
- 9.2.2025: Das Team war zu Besuch in der Gärtnerei Gentz in Werder an der Havel. Dort laufen die Vorbereitungen für die neue Saison auf Hochtouren. 250 verschiedene klitzekleine Beet- und Balkonpflanzen werden in spezielle Substrate getopft. Darunter

sind auch 80 verschiedene Geraniensorten, die Ende April verkaufsfertig sein sollen. Aber auch Gemüsepflanzen werden bereits ausgesät.

Innerhalb der Serie „20 Jahre – 20 Lieblingsgärten“ wird die Biosphäre Potsdam mit ihren Orchideen und Schmetterlingen vorgestellt. Das Team berichtet zudem über Bioaatgut von Blumen und Kräutern aus Altglobsow im Norden Brandenburgs.

- 16.2.2025: Moderatorin Finck ist zu Gast im privaten Wohlfühlgarten von Beate Balz im brandenburgischen Oberkrämer, Ortsteil Bärenklau. Die Buchautorin und Gartenexpertin Beate Balz wird an anschaulichen Beispielen erklären, wie man es hinbekommt, innerhalb kürzester Zeit einen Wohlfühlgarten anzulegen.



- 23.2.2025: Die Gartenzeit meldet sich aus der Familiengärtnerei Brenke in Berlin, Französisch-Buchholz. Zwischen einer Million Hornveilchen, Primeln und Zwiebelblühern sucht sich Ulrike Finck die schönsten Farben aus, um einen dekorativen Balkonkasten zu bepflanzen. Wegen der Bundestagswahl war es zum Redaktionsschluss noch offen, ob die Gartenzeit an diesem Abend gesendet wird!

Von der Schulung zum Vereinsrecht im Kreisverband Cottbus-Stadt:

Thematik und neue Location haben überzeugt

Nein, diese Schulung zum Pacht- und Vereinsrecht vor den turnusgemäßen Mitgliederversammlung war im Kreisverband Cottbus-Stadt im vergangenen Herbst keineswegs ein „Schlag ins Kontor“ – auch wenn dazu etwa fünf Dutzend Vertreter aus den Mitgliedsvereinen in die schicke

Veranstaltungs-Location „Kontor 47“ gekommen waren. Als Referent wurde der 1. Vorsitzende des Landesverbandes Brandenburg Fred Schenk gewonnen, der allgemeine Probleme des Vereinsrechtes erläuterte und auch viele Fragen aus dem Auditorium beispielsweise zur Höhe eines angemessenen Mitgliedsbeitrages beantwortete, denn die Vereinsarbeit müsse auskömmlich finanziert sein.

„Unser Kreisverband ist ‚nur‘ Zwischenpächter des Gartenlandes, doch jeder Mitgliedsverein ist juristisch selbstständig und muss über seine ei-

genen Vorhaben und Befindlichkeiten eigenverantwortlich entscheiden“, unterstrich KV-Geschäftsführer Henry Brotzmann. „Wir sind als Kreisverband kein ‚Vorgesetzter‘, sondern können lediglich Hinweise geben und die Vorstände schulen. Das ist vor allem in Zeiten, da die Vorstände häufiger als früher wechseln, um so wichtiger.“ Deshalb soll es im zweiten Halbjahr 2025 eine weitere Schulung zu Fragen des Pachtrechtes wie zur Arbeit mit der neuen Verwaltungsvollmacht und zur richtigen Durchführung eines Pächterwechsels geben. ps



Der Vorstand des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde gratuliert auch auf diesem Wege **Sven Baumgart**, stellvertretender Vorsitzender des Regionalverbandes der Gartenfreunde Herzberg und Umgebung, herzlich zur Vollendung seines sechsten Lebensjahrzehnts Mitte Februar. Dem Jubilar wird für das neue Lebensjahr vor allem beste Gesundheit sowie weiterhin viel Schaffenskraft im Ehrenamt gewünscht.

Die Gartenfreunde des Regionalverbandes Herzberg schließen sich den guten Wünschen gerne an.



Der 1. Vorsitzende des Landesverbandes Brandenburg Fred Schenk erläuterte den Vereinsvorständen der KGV des KV Cottbus-Stadt wichtige Aspekte des Vereinsrechtes.

Foto: KV

Leiter/in der Geschäftsstelle des LVG gesucht

Der Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V. sucht ab dem 1. September 2025 eine/n Leiter/in der Geschäftsstelle (m/w/d).

Unsere Anforderungen an Sie:

- abgeschlossenes Studium (FHS) oder mehrjährige fachspezifische Berufserfahrung;
- kommunikativ in Wort und Schrift;
- Teamfähigkeit;
- Organisationstalent;
- soziale Kompetenz;

- fit im Umgang mit digitalen Medien und modernen Kommunikationstechniken (Word, Excel, PowerPoint);
- psychisch und physisch hohe Belastbarkeit;
- Bereitschaft zur Tätigkeit oftmals auch am Wochenende;
- Pkw-Führerschein;
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterbildung;
- Fähigkeit zum Auftreten als Ausbilder in den Mitgliedsverbänden.

Wir bieten:

- 40-Stunden-Arbeitswoche;
 - variable Arbeitszeit;
 - Arbeitsort in Werder/Havel – teilweise auch im Home-Office möglich;
 - Vergütung nach Tarif E 10 TV-L.
- Es erwartet Sie ein erfahrenes und aufgeschlossenes kleines Team sowie eine gut ausgestattete Geschäftsstelle in Werder. Interessenten reichen ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 15. März 2025 ein.

Karo-Tina Aldente kocht Kürbissuppe á la Karibik

Hobbyköchin Karo-Tina Aldente verrät auf ihrem Blog (<https://karotinasblog.wordpress.com/>) bereits seit Jahren, wie sie selbst geerntetes Gemüse und Obst zu leckeren Gerichten veredelt – stets auf unterhaltsame Weise verwoben mit dem aktuellen Geschehen in ihrem Kleingärtnerverein. Nachfolgend lesen Sie ihre aktuelle Episode, die Appetit auf „mehr“ machen will – sowohl was die Leselust als auch die Gaumenfreuden betrifft, die sich hoffentlich beim Nachkochen der Rezepte einstellen.

„Na, alles in Ordnung?“ Offenbar hatte meine Gartennachbarin Frau B. angesichts der Wintersonne die gleiche Idee gehabt wie ich. Nun stehen wir uns auf unseren Parzellen gegenüber, zwischen uns ein improvisierter Zaun aus abgeschnittenen Brombeerruten, Holunderzweigen und Sonnenblumenstängeln, den wir gemeinsam als Insektennisthilfe errichtet hatten.

„Ob das wohl was wird?“ Frau B. böselt skeptisch an den oberen Pflanzenteilen herum.

„Abwarten“, sage ich, „die Wildbienen schlüpfen und fliegen erst, wenn es wärmer wird.“

„Ich würde bei der Kälte auch nicht fliegen.“ Fröstelnd zieht sich meine Gartennachbarin ihre Winterjacke enger um die Schultern.

„Du fliegst doch auch im Sommer nirgendwo hin“, necke ich sie.

„Stimmt, da habe ich keine Zeit, denn ich muss mich um meinen Garten kümmern, und außerdem sind Flugzeuge umweltschädlich.“

„Deshalb fliege ich jetzt immer in Gedanken“, stimme ich ihr zu. „Zum Beispiel habe ich mir Rezepte für einige schmackhafte Speisen aus der Karibik besorgt.“

Meine Gartennachbarin kramt in ihren Jackentaschen, bringt ein kleines Notizheft und einen Stift zum Vorschein und sagt: „Ich höre.“

„Das merke ich mir doch nicht alles. Das Einzige, was ich aus dem Kopf hersagen kann, sind die Zutaten für eine Würzpaste, weil ich die heute Morgen meinem Fräulein Tochter aufgezählt habe. Man nehme jeweils eine Zwiebel, rote Paprikaschote, grüne Paprikaschote, Chilischote, Stange Staudensellerie, jeweils zwei Frühlingzwiebeln und Gewürznelken, vier Knoblauchzehen, 25 Gramm glatte Petersilie, einen gehäuften Teelöffel Gemüsebrühe, sieben Esslöffel Sonnenblumenöl, einen halben Teelöffel Salz und eine Prise Pfeffer aus der Mühle. Gemüse und Kräuter waschen, schälen, putzen und zusammen mit den anderen Zutaten in einem hohen Behältnis mit dem Pürrierstab zu einer Paste mixen.“

„Na das ist doch schon ein Anfang“, sagt Frau B. und steckt zufrieden ihr Schreibzeug weg.



Diese Zutaten kommen in eine Kürbissuppe á la Karibik.
Foto: Kaiser

„Das taugt doch sicher auch als Brotaufstrich?“

„Ja“, bestätige ich, „und zum Verfeinern von Suppen und anderen Speisen. Ich schicke heute Abend mal eine Mail.“

„Da fällt mir ein – ich wollte ja nochmal nach Saatgut schauen. Irgendwo hatte ich noch Paprika. Meine Anzuchtbehälter auf dem Fensterbrett sind noch verdächtig leer. Mach's gut, Karo, und vielen Dank fürs Rezept.“ Meine Nachbarin verschwindet in ihrem Gartenhäuschen.

Am Abend sende ich Frau B. ein Kürbissuppenrezept: Einen Butternut-Kürbis (zirka 1 kg) waschen, entkernen, in grobe Stücke schneiden und mit 200 Millilitern Wasser zirka eine halbe Stunde dämpfen. Wenn das Kürbisfleisch weich ist, wird es zusammen mit dem Kochwasser püriert. In einer tiefen Pfanne einen Esslöffel Rapsöl erhitzen und die fein geschnittenen Würfel von einer Zwiebel und drei Knoblauchzehen darin anschwitzen. Drei grob geraspelte Karotten und zwei in dünne Scheiben geschnittene Stangen Staudensellerie sowie einen Esslöffel von unserer Würzpaste unterrühren. Das Kürbispuée zusammen mit dem Saft einer Limette dazugeben, eineinhalb Liter Gemüsebrühe angießen und alles eine Viertelstunde köcheln lassen. Dann 250 Gramm Makkaroni hinzufügen und weitere zehn Minuten köcheln lassen, bis die Nudeln bissfest sind. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.

Guten Appetit! Karo-Tina Aldente

